

SP Kanton Bern - Postfach 2947 - 3001 Bern

Sicherheitsdirektion
Kramgasse 20
3011 Bern
politischegeschaefte.sid@be.ch



Bern, 15. September 2020

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Kantonales Sportförderungsgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zum kantonalen Sportförderungsgesetz. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

Grundsätzliches

Die SP Kanton Bern begrüsst die schlanke Gesetzgebung und ist inhaltlich mit der Stossrichtung einverstanden. Für die SP Kanton Bern ist es wichtig, dass die Sport- und Bewegungsförderung allen zugänglich wird; nämlich für alle Altersgruppen, alle Geschlechter und unabhängig der soziokulturellen Zugehörigkeit. Gerade für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund sind vielseitige Angebote eine Chance und fördern auch die Integration sowie die Gesundheit. Wir gehen davon aus, dass Inklusion im Bereich von Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung ein Selbstverständnis ist.

Das Gesetz muss allerdings griffiger ausformuliert werden, um die vom Grossen Rat überwiesene Sportstrategie zwingend umzusetzen. Finanzielle Ressourcen sind dafür bereitzustellen. Sport und Bewegung müssen aktiv gefördert werden. Es kann nicht sein, dass weitere Sparmassnahmen zu empfindlichen Kürzungen führen oder gar zur Nichteinhaltung der breit verabschiedeten Sportstrategie.

Wir möchten, dass die FAKO-Sport nach wie vor direkt der Regierung unterstellt ist und diese strategisch berät und so das nötige Gewicht erhält. Als Fachgremium kennt sie die Komplexität des Sports und kennt den überdirektionalen Charakter. Nebst der FAKO könnte im Bereich des wichtigen Vereinssports (vorwiegend im Breitensport) der Dachverband Bern Sport besser integriert werden und auch per Leistungsvertrag oder einer anderen geeigneten Vereinbarung Aufgaben übernehmen, die das Amt nicht erfüllen kann. Zahlreiche Schnittstellen können leider auf Amtsstufe kaum mehr überblickt werden.

Im Bereich der Talentförderung im Sport begrüssen wir, dass bei der Revision des Volksschulgesetzes (REVOS 2020) die gesetzlichen Grundlagen festgehalten und geregelt werden. Dasselbe gilt für die Verankerung der Sportlehrkraftausbildung- und Weiterbildung. Hier zeigt sich, wie viele Schnittstellen der Sport mit anderen Direktionen hat – insbesondere auch im Bildungsbereich. Viele kantonale Sportanlagen stehen der Bevölkerung nur eingeschränkt zur Verfügung. Oft sind diese während den Ferien, den meisten Feiertagen und zu späten Tageszeiten geschlossen.

Der Kanton Bern soll zudem eine klare gesetzliche Grundlage schaffen, wie er mit seinen Anlagen umgehen will. Das Postulat Zryd (November 2018) hat genau das gefordert, aber bei der Umsetzung ist bisher noch nicht viel geschehen. Wir hoffen auch, dass der Kanton die nötigen Infrastrukturen zur Umsetzung des Obligatoriums des Berufsschulsports endlich errichtet und in einer Mehrjahresplanung ersichtlich wird, wo welche Infrastruktur für welche Interessensgruppen geplant sind. Auch dieser Sachverhalt sollte gesetzlich verankert werden.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Art. 1 *Gegenstand und Ziele*

a Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen, für alle Geschlechter und alle Ethnien.

c Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung des Breitensports, des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Spitzensports,

Begründung: Es sollen sowohl alle Altersstufen im Sinne von lifetime-sport aber auch beide Geschlechter gleich gefördert werden. Unabhängig von der soziokulturellen Herkunft sollen Sport und Bewegung ermöglicht werden. Nicht nur für den Leistungssport, auch für den Breitensport soll die Möglichkeit bestehen, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.

Art. 2 *Zusammenarbeit mit dem Bund, anderen Kantonen, Gemeinden, Sportvereinen und Privaten*

1 Der Kanton arbeitet mit dem Bund, anderen Kantonen, Gemeinden, Sportvereinen und Privaten zusammen.

2(neu) Er fördert die Sportvereine in Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit und Bedeutung für den Sport.

3 Er kann nichtkommerzielle Vorhaben von privaten Trägerschaften unterstützen, die bezwecken, Sport und Bewegung zu fördern.

Begründung: Die Sportvereine sind die Basis unseres Sportnetzwerkes im Kanton Bern und der Schweiz und sollen im Gesetz gebührend aufgeführt und anerkannt werden. Sie sind letztlich der Multiplikator von Sport und Bewegung.

Art. 3 *Kantonale Sportstrategie*

1 Die Strategie ist periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen und umzusetzen.

Begründung: Die Sportstrategie soll nicht nur angepasst, sondern auch tatsächlich umgesetzt werden.

Art. 5 Programme und Projekte

Der Kanton initiiert, unterstützt und koordiniert Programme und Projekte zur Förderung regelmässiger, *gesundheitsorientierter* Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen, *für alle Geschlechter und Ethnien an* oder bietet selbst entsprechende Angebote.

Art. 6 Jugend und Sport (J+S)

3 Sie *gewährt* im Rahmen der ordentlichen Finanzkompetenz...

Begründung: Die Gesundheitsförderung ist ein wichtiger Faktor bei den Sportangeboten und soll hervorgehoben werden. Der freiwillige Schulsport leistet einen wichtigen Beitrag zur Bewegungsförderung vor allem auch für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche. Alle Angebote müssen Anspruch auf eine Entschädigung entweder vom Bund oder vom Kanton haben.

Art. 9 Sportverbände, Sportvereine und nichtorganisierter Sport

1 Der Kanton sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeiten dafür, dass Sportverbände *und Sportvereine* für ihre Tätigkeit im Kanton gute Rahmenbedingungen vorfinden.

2 a *Er unterstützt* den Dachverband der kantonalen Sportverbände finanziell oder mit Dienstleistungen

Begründung: Nicht alle Sportvereine gehören einem Verband an und würden so nicht mit gleichen Unterstützungsmassnahmen gefördert. Der Dachverband (Bern Sport) ist die Drehscheibe der Sportverbände im Kanton und unterstützt ihre Anliegen. Der Dachverband kennt die Anliegen seiner Verbände und Vereine und kann den Kanton aktiv beraten und unterstützen.

Art. 11 Förderung Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer

2 Er *richtet* im Bereich des leistungsorientierten Nachwuchssports Beiträge an Programme und Projekte.

Art. 12 Sportveranstaltungen

1c Der Kanton kann Veranstalterinnen und Veranstalter von Sportanlässen und -kongressen beraten *oder finanziell unterstützen*.

Begründung: Sportveranstaltungen werden bereits heute teilweise auch finanziell unterstützt. Sportanlässe und -kongresse sind bis heute nicht dazu gezählt worden, obschon solche Veranstaltungen für die Sport- und Bewegungsförderung ebenfalls einen Beitrag leisten. Die «kann-Formulierung» ermöglicht zumindest, dass der Kanton sich auch finanziell beteiligen kann.

Artikel 14 Bewegte Schule

3(neu) Er kann eine beauftragte Person für Bewegungs- und Gesundheitsförderung einsetzen.

Begründung: Bewegungs- und Gesundheitsbeauftragte übernehmen Verantwortung für ein verbessertes Schulklima und bauen kompetent eine «bewegte Schule» auf.

Artikel 18 *Kantonales Sportanlagekonzept*

2(neu) Der Kanton regelt den Zugang und die Öffnungszeiten seiner Sportanlagen

Begründung: Der Kanton soll aufzeigen, wie er mit seinen eigenen Sportanlagen umgehen will. Das überwiesene Postulat Zryd (November 2018) ist bis heute nur sehr mässig umgesetzt worden. Mit einer klaren Formulierung, respektive einer gesetzlichen Grundlage, wird ermöglicht, dass die Bevölkerung vermehrt Zutritt zu den kantonalen Sportanlagen bekommt. Bis heute stehen diese für die Bevölkerung wegen Schulferien oder Feiertage nur eingeschränkt zur Verfügung.

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Mirjam Veglio
Co-Präsidentin



Ueli Egger
Co-Präsident



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär